



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04665**
Datum: 29.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Anpassung Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG: Konzessionsverträge

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt Nachträge im Rahmen der erforderlichen Anpassungen nach dem Umsatzsteuergesetz für folgende Konzessionsverträge abzuschließen:

Konzessionsvertrag Gasnetz vom 4. September 2012
Konzessionsvertrag Stromnetz vom 4. September 2012
Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung vom 14. Dezember 2010

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Durch das Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wird die Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand neu geregelt. Hierbei werden Kommunen fortan nach gleichen Maßstäben wie ein wirtschaftliches Unternehmen behandelt, so dass die Stadt Halle (Saale) grundsätzlich mit allen ihren Leistungen umsatzsteuerpflichtig ist, sofern diese Leistungen nicht unter die Ausnahmeregelung des § 2b UStG fallen.

In Vorbereitung dieser Umstellung wurden in den vergangenen Monaten alle städtischen Leistungen steuerrechtlich beurteilt, in dessen Folge die Ergänzung der Umsatzsteuerpflicht in den benannten Konzessionsverträgen dringend erforderlich ist, um dem zum 01.01.2023 anzuwendenden Umsatzsteuergesetz zu entsprechen.

Im Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser muss diese Ergänzung nicht erfolgen, da der erforderliche Hinweis auf die Umsatzsteuerpflicht bereits in die letzte vertragliche Anpassung vom 12.10.2020 aufgenommen wurde.

Anlagen:

- Anlage 1 Nachtrag zum Konzessionsvertrag Gasnetz vom 04.09.2012
- Anlage 2 Nachtrag zum Konzessionsvertrag Stromnetz vom 04.09.2012
- Anlage 3 Nachtrag zum Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung vom 14.12.2010